[Impressum]

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Band (Jahr): 29 (2002)

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Mehr Gewicht der Fünften Schweiz

Vor zehn Jahren ist das briefliche Stimm- und Wahlrecht aus dem Ausland eingeführt worden. Diese wichtige Neuerung war einer Motion des damaligen freisinnigen Zuger Nationalrats und heutigen Präsidenten der Auslandschweizer-Organisation (ASO), Georg Stucky, zu verdanken.

Unter dem alten Regime des Anwesenheits-Stimmrechts hatten sich 1991 14 000 im Ausland domizilierte Stimmbürger registrieren lassen, 1992 waren es bereits 40 000, drei Jahre später 57 000, heute sind es über 80 000.

Die Stimmen aus dem Ausland wirken sich – manchmal sogar für

alle sichtbar – auf unser Land aus. Schon 1994 vermuteten politische Beobachter, das Ja zum Krankenversicherungs-Gesetz sei der Fünften



Gabrielle Keller

«Die Fünfte Schweiz ist nicht Quantité négligeable»

Schweiz zu verdanken. Im Juni letzten Jahres wurde im Kanton Luzern die Revision des Militärstrafgesetzes sogar nur dank der Stimmen der Auslandschweizer angenommen. Und kürzlich sorgten die Auslandschweizer für

Schlagzeilen mit ihrem überdurchschnittlich deutlichen Ja zur Uno (siehe Revue 02/2002).

Aber deswegen in Euphorie zu verfallen, wäre verfrüht. 80 000 Stimmende machen erst 17,57 Prozent der stimmberechtigten Auslandschweizer aus. Als zentraler Grund für die hohe Abstinenz wird immer wieder der lange postalische Weg angeführt, den Abstimmungsunterlagen durchlaufen müssen. Besonders bei zweiten Wahlgängen kann sich diese zeitliche Verzögerung fatal auswirken. Die dringend notwendige Einführung der elektronischen Stimmabgabe über Internet (E-Voting) würde dieses Problem für viele beheben.

Zudem ist, wer im Ausland lebt, oftmals weniger gut über das politische und wirtschaftliche Geschehen im eigenen Land im Bild. Die «Schweizer Revue» liefert sechsmal jährlich die wichtigsten Informationen aus der Heimat. Internet-Anwender können zudem online den politischen Alltag verfolgen. Mangelnde Information ist nur in den seltensten Fällen ein Grund für Stimmabstinenz. Die meisten Auslandschweizer, können sich, mit etwas gutem Willen, über die Schweiz informieren

Die vielen Stimmenthaltungen können auch nicht allein den Postbetrieben und der Schwerfälligkeit einer dezentralen Führung der Stimmregister in die Schuhe geschoben werden. Leider verlieren auch viele Schweizer mit ihrem Wegzug ihr politisches Verantwortungsbewusstsein der Heimat gegenüber. Wer aber im Inland ernst genommen werden will, muss alles tun, um an eidgenössischen Entscheiden teilzunehmen. Nur so wird die Fünfte Schweiz als solche wahrgenommen und erhält noch mehr politisches Gewicht.

Gabrielle Keller





Das sind die Aufgaben eines Optomate

Das sind die Aufgaben eines Optomate

Recht auf Schwangerschaftsabbruch

Welche Rolle hat die Schweiz im Zweiten Weltkrieg gespielt? Der Bergier-Bericht klärt Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Unser Bild zeigt Panzersperren im solothurnischen Jura als Zeugen eines Krieges, der unser Land verschont hat.

SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erscheint im 29. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in mehr als 25 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von über 360 000 Exemplaren. Regionalnachrichten erscheinen vier Mal im Jahr.

Redaktion: Gabrielle Keller (gk), Chefredaktorin; Pierre-André Tschanz (PAT), selbstständiger Journalist; Isabelle Eichenberger (IE), swissinfo/SRI; Pablo Crivelli (PC), Schweizerische Depeschenagentur; Patricia Messerli (MPC), verantwortlich für die offiziellen Mitteilungen: Auslandschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern. Übersetzung: Georges Manouk.

Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseratenadministration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Tel. +41 31 351 6100, Fax +41 31 351 61 50, PC 30-6768-9. Druck: Buri Druck AG, CH-3084 Wabern.

Adressänderung: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht nach Bern. Danke.

Einzelnummer sFr. 5.-

Internet: http://www.revue.ch E-Mail: revue@aso.ch